



Amtsblatt

der Gemeinde Unterstadion

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89619 Unterstadion
info@unterstadion.de
Telefon: 07393/1648 · Telefax: 07393/6927

57. Jahrgang

31. Januar 2024

KW 5

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag 9.00 – 12.00 Uhr & 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr & 15.00 – 17.00 Uhr
Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen. Wichtige Termine, auch außerhalb der normalen Sprechzeiten, können jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Tel. dienstl. 1648 privat 07357 / 2672

Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienst: Notrufnummer 116 117

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Mo/ Di/ Do: 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Mi: 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Fr: 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Sa/ So/ Feiertage: 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Ehingen

(gegenüber Information am Haupteingang)
Sa, So, Feiertage (auch 24./31.12.) 8.00 – 18.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Tel. 0761 / 120 120 00
Zahnmedizinische Patientenberatung
Tel. 0800 / 47 47 800 mittwochs 15.00-18.00 Uhr

Wochenenddienst d. Sozialstation

Zu erfragen unter Tel.: 07393 / 3882

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5, 89584 Ehingen
Claudia Litzbarski : Tel. 07391 / 779 2476
Dienstag, Donnerstag und Freitag
claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Apothekenbereitschaftsdienst

Apotheken-Notdienstfinder, Festnetz: 0800/0022833 (kostenfrei), Handy: 22833 (max. 69 ct/Min), oder unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 08.30 Uhr des Folgetages.

Do., 01.02. Löwen-Apotheke, Erbach
Fr., 02.02. Vitalis Apotheke, Ehingen
Sa., 03.02. Rats-Apotheke, Laupheim
So., 04.02. Donau Apotheke, Rottenacker
Mo., 05.02. Donau Apotheke am Wenzelstein, Ehi.
Di., 06.02. Rats-Apotheke, Ehingen
Mi., 07.02. Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehi.

Abfallsammlungen

Gelber Sack: Montag, 05.02. ab 6.00 Uhr
Bioabfalltonne: Mittwoch, 07.02.

Termine auf einen Blick

LandFrauenverein Unterstadion

Donnerstag, 08.02. ab 14.30 Uhr
Närrisches Kaffeekränzle
Siehe auch unter Vereinsnachrichten

Ball der Vereine

Samstag, 03.02. Einlass: 19.00 Uhr
In der Mehrzweckhalle Oberstadion
Siehe auch unter Vereinsnachrichten

Redaktionsschluss Amtsblatt

Mittwoch 12.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110
Polizeiposten Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391/5880
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112
Feuerwehr	6928
Kommandant M. Hipper	0151/70151545
ausschließl. Krankentransporte	0731/19222
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391/5860
EnBW – Strom-Störungsdienst	0800/3629477
Gas-Störungsstelle	0800/0824505
Bezirksschornsteinfeger	07333/954610
Landratsamt Ulm	0731/185-0
Landratsamt Ehingen	07391/779-0
Telefonseelsorge	0800/1110111
Caritas Ehingen	07391-707311
Notfallseelsorge Ulm/ADK	0731-1617102
(es meldet sich die FFW-Leitstelle Ulm)	
Giftnotruf	0761 – 19240
Deponie-Litzholz	07391/5528
GH-Schule Oberstadion	07357/623
Mehrzweckhalle	07357/921192
Pfarramt Oberstadion	07357/555
Rathaus Unterstadion	1648

Wichtige Rufnummern und Links

Gemeindesaal	91224
Kindergarten	6722

Pegelüberwachung noysee.netze-bw.de
(mit Gastzugang)

Online Mietspiegel der Gemeinden der VG Munderkingen

<https://online-mietspiegel.de/vgmunderkingen/>

Nahversorgung in der Gemeinde**Geflügelhof Rehm, Am Stehenbach 13**

Täglich 8.00 Uhr – 20.00 Uhr Selbstbedienung

Frischgeflügel:

Donnerstag	10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Engler's Mühlenbäckerei

Freitag ca. 10.00 Uhr Parkplatz Schlegel-Werbung
Freitag ca. 10.15 Uhr Bettighofen Gasthaus Rose

Bäckerei Traub

Mittwoch ca. 7.45 – 8.05 Uhr Gemeindezentrum
Samstag ca. 6.30 – 7.00 Uhr Gemeindezentrum



A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n d e r G e m e i n d e

Bericht Gemeinderatssitzung 29.01.2024**TOP 1 Bericht des Bürgermeisters**

- A. Am Montag, 08.01.2024 hat das Verbandsstandesamt Munderkingen seinen Dienst aufgenommen. Ab diesem Zeitpunkt werden alle Personenstandsangelegenheiten (z. B. Sterbefälle u.a.) der Gemeinden Emerkingen, Emeringen, Grundsheim, Hausen am Bussen, Lauterach, Rechtenstein, Untermarkt, Unterstadion und Unterwachingen durch das Verbandsstandesamt Munderkingen erledigt. Laut Mitteilung des Landratsamt Alb-Donau-Kreis werden die bisherigen Standesämter der Gemeinden zu Außenstellen des neuen Verbandsstandesamt gewidmet. Für die Bürger ändert sich in Sachen Eheschließung im ersten Moment nicht allzu viel. Sie können sich auch weiterhin in Ihrer Heimatgemeinde trauen lassen. Die Anmeldung zur Eheschließung erfolgt aber ausschließlich über das Verbandsstandesamt. Ihre Ansprechpartnerin für das Verbandsstandesamt Munderkingen ist Frau Pfléghar. Kontaktdaten: Anschrift: Marktstraße 5, 89597 Munderkingen, Telefon: 07393 598-235 E-Mail: pfléghar@munderkingen.de. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten. Bei Fragen zu diesem Thema können sich die Bürger weiterhin an die Gemeindeverwaltung wenden.
- B. Der Vorsitzende berichtete, dass in den vergangenen Wochen/Monaten immer durchschnittlich ca. 100 geflüchtete Personen aus der Ukraine in der Flüchtlingsunterkunft in der Munderkinger Straße untergebracht waren. Die Gemeindeverwaltung stellte fest, dass viele Flüchtlingen nur wenige Wochen in dieser Unterkunft wohnen und damit häufige Wohnsitzwechsel registriert werden müssen. Diese hohe Fluktuationsrate macht die Integration und die Verwaltung dieser Unterkunft nicht einfacher. Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.
- C. Wie gewohnt wurde das neue Jahr mit einem gelungenen und abwechslungsreichen Dreikönigskonzert durch den Musikverein Lyra Unterstadion, begonnen. Vor einem „ausverkauften Haus“ zeigten die Musikerinnen und Musiker mit ihren Dirigenten ihr Können. Während des Konzertes wurden langjährige Musiker durch Musikschulleiter Volker Frank geehrt. Nur 2 Tage später hatte die Narrenzunft „Gausweiber von Stää“ zum ersten Narrenumzug in den Straßen von Unterstadion eingeladen. Bei durchwachsenem „Fasnetswetter“ und vielen Narren aus der unmittelbaren Umgebung ist diese Premiere bestens gelungen. Vielen Dank bei allen Gausweibern für die sehr gute Organisation und den tollen Umzug.
- D. Die Freiw. Feuerwehr gab in ihrer Jahreshauptversammlung am 17.01.2024 Rechenschaft über das Jahr 2023. Auf den gesonderten Bericht im Amtsblatt vom 24.01. wird verwiesen. Besonders war die hohe Anzahl von 15 Einsätzen (u.a. davon 5 Brände) in der Raumschaft.

Dies belegt die Notwendigkeit einer gut ausgestatteten und ausgebildeten Gemeindefeuerwehr. FW-Kdt. Matthias Hipper gab hierzu einen detaillierten Bericht. 9 Feuerwehrkameraden erhielten für ihre Verdienste Beförderungsurkunden vom Land Baden-Württemberg von Innenminister Thomas Strobl, sowie ein Dankschreiben von Landrat Heiner Scheffold überreicht. Bürgermeister Handgrätinger bedankte sich bei allen FW-Kameraden für ihren Dienst an unseren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

E. Der Vorsitzende informierte über die Ergebnisse der Ende November, mit der Straßenverkehrsbehörde, durchgeführten Verkehrsschau im Gemeindegebiet.

1. Es wurde dem Wunsch des Gemeinderats entsprochen im Kreuzungsbereich an der Landstraße L 270 Richtung Oberstadion und Hundersingen eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h anzubringen. Aus Richtung Oberstadion dauert der auf 70 km/h reduzierte Bereich von der Kreuzung bis zum Ortsschild Bettighofen an. Sodass sich diese Anordnung auch positiv auf eine gemäßigte Geschwindigkeit in der OD Bettighofen auswirken muss. Die Umsetzung dieser Anordnung wurde bereits vollzogen, d.h. die Verkehrsschilderung wurden bereits durch den Straßenbaulastträger angebracht. Bitte ab sofort die neue Geschwindigkeitsregel beachten.

2. Aufgrund eines Verkehrsunfalls bei der Kreuzung Ortsausfahrt Richtung Rottenacker sollen durch Veränderungen der Straßenmarkierung Verbesserungen zur Einfahrt in die Kreisstraße erfolgen. Die Linksabbiegespur soll verlängert werden und zur besseren Einfahrt in die Kreisstraße soll bei der Ortsausfahrt eine Sperrfläche markiert werden. Trotz dieser visuellen Verbesserungen muss jeder Verkehrsteilnehmer bei dieser oder jeder anderen Vorfahrtssituation, achtsam bleiben.



vgl. Bild:

3. Die geplante Fahrbahnverschwenkung bei der Ortseinfahrt, GV-Straße Mundeldingen, wurde ebenfalls besichtigt und straßenverkehrstechnisch geprüft, vgl. Bild.

Demnach soll durch eine baulich veränderte Straßenführung (Verschwenkung) die Geschwindigkeit in die Schulstraße reduziert werden. Die bisherigen Pflanztröge können dann entfernt werden. Weiterhin soll mit dem Ausbau eines Gehwegs auf der rechten Straßenseite, die Schulstraße mit dem Neubaugebiet „Stützenacker III“ verbunden werden und damit für alle Fußgänger dieser Bereich sicherer gestaltet werden.



F. Ebenfalls im November vergangenen Jahres wurde die Homepage der Gemeinde, www.unterstadion.de, verbessert und barrierefrei gestaltet. Die Gemeindeseite hat ein neues und übersichtliches Erscheinungsbild erhalten, so ist z.B. auf das aktuelle Amtsblatt oder auf das Hochwasserwarnsystem „Noysee“ direkt zugegriffen werden. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

G. BM Handgrätinger informierte den Gemeinderat auf die Änderung der Landesbauordnung (LBO), demnach müssen alle Bauanträge direkt bei Landratsamt -Untere Baurechtsbehörde- unter der Mailadresse „bauantrag@alb-donau-kreis.de“, digital eingereicht werden. Die Baurechtsbehörde wird dann die jeweilige Gemeinde informieren und der Gemeinde mitteilen welche Nachbarangrenzender zu beteiligen sind. Auch die baurechtliche Entscheidung (Genehmigung) wird dann elektronisch dem Antragsteller übermittelt. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

H. Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben sind die Gemeinden verpflichtet einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Weil dies alle Gemeinden der VG Munderkingen betrifft und der bisherige Anbieter Komm.One ein sehr kostenintensives Angebot den Gemeinden anbot, haben sich die Gemeinden von weiteren privaten Anbietern Kostenangebote anbieten lassen. Um die gesetzlichen Vorgaben erfüllen zu können, wurde zunächst für 1 Jahr mit der Fa. Radop ein Vertrag vom Vorstandsvorsitzenden der VG unterzeichnet. Aufgrund diesem Angebot fallen für die Gemeinde Unterstadion einmalige Kosten von 1.800 € und jährlich laufende Kosten von 485,98 € an. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 einschließlich Finanzplanung 2023 - 2027

Die von Bürgermeister Handgrätinger und dem Fachbeamten für das Finanzwesen Markus Mussotter entworfene Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich Finanzplanung 2023 - 2027 stand zur Beratung an. Zur Erläuterung des Zahlenwerks begrüßte Bürgermeister Handgrätinger den Geschäftsführer der VG Munderkingen, Markus Mussotter, ganz herzlich. In gewohnter Form erläuterte GF Mussotter, die bereits vom Gemeinderat vorberatenen Haushaltszahlen, detailliert.

Entsprechend dem neuen Haushaltsrecht (NHKR) besteht der Haushaltsplan 2024 aus dem Gesamthaushalt, den 3 Teilhaushalten und dem Stellenplan. Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnishaushalt. Er beinhaltet Aufwendungen und Erträge. Gegenüber dem bisherigen kameralen Rechnungssystem werden die Ressourcenverbräuche/Abschreibungen vollständig erfasst. Der Gesamtergebnishaushalt lehnt sich in seinen Kernelementen an die Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens an. Im Ergebnishaushalt werden insbesondere die geplanten Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Mit der Festsetzung im Ergebnishaushalt durch den Gemeinderat wird die Verwaltung ermächtigt, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen. Der Haushaltsausgleich im bisherigen kommunalen Haushaltsrecht wurde durch die Übereinstimmung von Einnahmen und Ausgaben sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt definiert. In der kommunalen Doppik bezieht sich der Haushaltsausgleich ausschließlich auf die Ergebnisgrößen Aufwendungen und Erträge im Gesamtergebnishaushalt.

Der aktuelle Haushaltsausgleich 2024 wird durch ordentliche Erträge von 2.360.601 € und ordentlichen Aufwendungen von 1.913.590 € erreicht.

Die Gemeinde Unterstadion kann somit ihrer Ausgleichsverpflichtung im Haushaltsjahr 2024 sehr gut nachkommen. Nach Abzug der Aufwendungen kann durch die ordentlichen Erträge ein Überschuss i.H.v. 447.011 € erwirtschaftet werden. Das veranschlagte Gesamtergebnis beläuft sich bei planmäßigem Vollzug des Haushalts auf 447.011 €. Hauptursache für diesen ausgeglichenen Haushalt 2024 ist die Zuweisungssystematik des Länderfinanzausgleichs (u.a. der höhere Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen). Diese Entwicklung wird durch die zunehmende Einwohnerzahl (2022 775 EW, 2023 798 EW, 2024 834 EW) ebenfalls noch begünstigt. Diese sehr guten Zahlen müssen für die kommenden Jahre relativiert werden, weil durch die aktuellen Mehrzuweisungen das Land in den Jahren 2025 und 2026 diese Zuweisungen erheblich reduziert. Deshalb kann in diesen beiden Jahren der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Aktuell sind Fehlbeträge von minus 327.228 € (2025) und minus 51.975 € (2026) zu erwarten. In der Gesamtdarstellung kann die Gemeinde jedoch auf eine solide Finanzausstattung verweisen.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (u.a. Zuschüsse) belaufen sich auf 475.000 €. Im Gegenzug ist ein Investitionsvolumen von 1.104.200 € geplant. So muss u.a. der Kindergartenan- und -umbau noch restfinanziert werden, der Kauf des MTW's für die Feuerwehr, die Neugestaltung der Ortseinfahrt Mundeldingen zur Geschwindigkeitsreduzierung, die barrierefreien Bushaltestellen in der Ortsmitte, ein Mehrfachurnengrab im Friedhof und der Endausbau des Baugebiets „Stützenacker III“ u.a. finanziert werden.

Damit dieses ehrgeizige Investitionsvolumen umgesetzt und finanziert werden kann, bedarf es der Liquiditätsüberschüssen aus den vergangenen Jahren. Auf weitere Kreditaufnahmen kann im Jahr 2024 verzichtet werden. Der voraussichtliche Schuldenstand auf Ende des Jahres 2024 wird dann ca. 260.000 € betragen, ohne die Beteiligungsfinanzierung an die Netze GmbH, 270 T€. Die Bruttoverschuldung beträgt demnach 530.000 €. Dies bedeutet bei 834 Einwohner, eine tatsächliche Netto-Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 312 €/EW auf Ende des Jahres 2024. Diese Verschuldung liegt nach wie vor unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Der Gemeinderat hat einstimmig die Haushaltssatzung incl. Haushaltsplan 2024 beschlossen.

TOP 3 6. Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung

Letztmals wurde die Entschädigung für Einsätze der Feuerwehr am 17.04.2023 auf 12 €/Std. angepasst. Grundsätzlich besteht mit dem Gemeinderat und der Freiw. Feuerwehr das Einvernehmen, dass die Entschädigung für Feuerwehreinsätze sich an der aktuellen Fronlohnentwicklung orientiert. Am 27.11.2023 hatte der Gemeinderat beschlossen, dass der allgemeine Fronlohn ab dem 01.01.2024 auf 13 €/Std angepasst wird.

Aus diesem Grund hatte der Gemeinderat einstimmig zugestimmt bzw. beschlossen die Entschädigung für Einsätze in der Feuerwehr-Entschädigungssatzung ebenfalls auf 13 €/Std. anzupassen. Die Vorgaben des aktuellen gesetzlichen Mindestlohns von 12,41 € werden damit auch eingehalten. Die entsprechende Satzung wird im Anschluss bekanntgemacht.

TOP 4 Spendenbericht 2023

Im Haushaltsjahr 2023 hatte die Gemeinde zugunsten der Freiwilligen Feuerwehr eine Spende von der Donau Iller Bank, Ehingen i.H.v. 300 € und vom Architekturbüro Münz, Allmendingen, eine Sachspende (Bollerwagen) für den Kindergarten im Wert von 360 €, erhalten. Der Gemeinderat hat der Annahme beider Spenden zugestimmt. Der Vorsitzende wurde beauftragt einen entsprechenden Spendenbericht 2023 an das Landratsamt Alb-Donau-Kreis zu senden.

TOP 5 Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom des Gemeindetags für den Lieferzeitraum 01.01.2025 – 31.12.2027

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Auftrags für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren (01.01.2025-31.12.2027). Die Gemeinde Unterstadion hat bereits in den vergangenen Jahren an der Bündelausschreibung des Gemeindetags teilgenommen. Die Stromlieferung wird nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben.

Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an mehreren Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist. Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss die Gemeindeverwaltung zu bevollmächtigen, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Unterstadion ab 01.01.2025 bis 31.12.2027 zu beauftragen.

TOP 6 Kenntnisnahme zu Baugesuchen nach der Landesbauordnung -Kenntnisgabe-

Die Eigentümer von Flst. 384/15, Bergäcker 18, Baugebiet Stützenäcker III, planen den Neubau eines Wohnhauses incl. Doppelgarage. Dieser Bauantrag wurde im Kenntnisgabeverfahren der Gemeinde angezeigt. Das Bauvorhaben entspricht dem Bebauungsplan „Stützenäcker III“. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

TOP 7 Herstellung des Einvernehmens nach § 36 BauGB

Der Eigentümer von Flst. 868 beantragt die Auffüllung mit Boden auf seinem Grundstück. Im entsprechenden Genehmigungsverfahren des Landratsamt Alb-Donau-Kreis wird die Gemeinde um Stellungnahme gebeten. Der Gemeinderat stellte sein Einvernehmen zu der geplanten Auffüllung einstimmig her.

TOP 8 Wünsche, Verschiedenes und Anfragen

Der Vorsitzende berichtete, dass für die Heizung des Gemeindezentrums, Kirchstraße 3, in den letzten Jahren durchschnittlich ca. 90.000 Wärmeeinheiten aus dem Nahwärmenetz bezogen werden mussten. Dies entspricht einem jährlichen Kostenaufwand von knapp ca. 2.500 €. Diese Wärmeeinheiten werden von einem örtlichen Biogasbetreiber bezogen. Herzlichen Dank für diese günstige und nachhaltige Energie für unser Gemeindezentrum. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

Aufgrund der Eigenkontrollverordnung des Landes Baden-Württemberg sind die Städte und Gemeinden verpflichtet in regelmäßigen Abständen und Zeiträumen, die Dichtigkeit der kommunalen Abwasserleitungen incl. Schachtbauwerke zu prüfen und zu dokumentieren. Bei evtl. Schadenfällen sind diese umgehend, je nach Schadensklassen, zu sanieren. Aufgrund dieser Ausgangslage planen die Gemeinden der VG Munderkingen gemeinsam ein Ing.büro mit der Planung, Ausschreibung und Auswertung der Videodokumentationen zu beauftragen. Bei einer Leitungslänge von ca. 9 km und über 200 Schachtbauwerken werden für diese Leistungen ca. 50 – 70 T€ gerechnet. Mögliche Kosten für Sanierungsmaßnahmen (Kanalaustausch oder Inlinerverfahren) kommen hinzu. Der komplette Aufwand für diese Maßnahmen ist gebührenpflichtig für die Benutzer dieser Abwasseranlagen. Der Gemeinderat nahm Kenntnis. Für den gemeindlichen Bauhof wurde eine Motorsäge bei der Fa. Sauter, Hundertsingen, zum Bruttopreis von 788 € beschafft.

Gez. Handgrätinger, BM

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Unterstadion

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterstadion am 29.01.2024 folgende Satzung beschlossen:

6. Satzung vom 29.01.2024 zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) vom 25.07.2005

§ 1

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze, mit Ausnahme der Einsätze nach § 1 Absatz 1, auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 13,00 €. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/ oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk

Ausgefertigt: Unterstadion, 29.01.2024
Gez. Uwe Handgrätiger, Bürgermeister

Gemeinde Unterstadion	Landkreis Alb-Donau-Kreis
-----------------------	---------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. **Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**

In der Gemeinde Unterstadion sind dabei 8 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Unterstadion, Kirchstraße 3, 89619 Unterstadion** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
 - 2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.
Nicht wählbar sind Bürger,
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;

- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister –**Bürgermeisteramt Unterstadion, Kirchstraße 3, 89619 Unterstadion**– kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen; Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Unterstadion, Kirchstraße 3, 89619 Unterstadion**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Unterstadion, Kirchstraße 3, 89619 Unterstadion** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Unterstadion, Kirchstraße 3, 89619 Unterstadion** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Unterstadion, 31.01.2024

Bürgermeisteramt Unterstadion



Uwe Handgrätinger, Bürgermeister

Mitteilungen Ämter und Behörden

Christoph-von-Schmid-Schule Oberstadion

Erfolgreiche Teilnahme bei Jugend trainiert für Olympia in der Sportart Gerätturnen

Zum ersten Mal nach 18 Jahren nahmen die Mädchen der Christoph-von-Schmid-Schule Oberstadion wieder an dem Wettbewerb Jugend trainiert für Olympia und Paralympics in der Sportart Gerätturnen teil.

Dabei galt es für Lotta Gerner (Kl. 2a), Lotta Wysgalla (Kl. 3), Idalia Michna, Jolina Unten und Luisa Tress (alle Kl. 4) ihr Können an vier verschiedenen Geräten unter Beweis zu stellen. Nach wenigen intensiven Trainingseinheiten in der Schule war es dann am Freitag, den 19. Januar 2024, soweit. Das Team der Christoph-von-Schmid-Schule fuhr gemeinsam mit der Lehrerin Jasmin Schirmer, Bufdi Luisa Kieselbach und unterstützenden Eltern nach Illerrieden.



Dort trafen die Kinder auf 11 weitere Mannschaften ihrer Wettkampfklasse. Alle Turnerinnen eines Teams absolvierten einen Vierkampf am Boden, Sprung, Reck und Schwebbalken, wovon immer die besten drei Punktzahlen gewertet wurden.

Für die meisten Oberstadioner Turnerinnen war es der erste Wettkampf überhaupt. Die Aufregung am Wettkampftag war somit groß und die Spannung bis zum

Schluss hoch. Die Mädels leisteten Großes und haben die Erwartungen mehr als übertroffen. Sie sind als großartiges Team aufgetreten und erreichten mit einer Gesamtwertung von 155,2 Punkten den 4. Platz. Schade, dass es wegen gerade einmal 0,1 Punkten nicht auf das Treppchen gereicht hat, doch die Konkurrenz an der Spitze war für eine Schulmannschaft bewundernswert stark.

Die Schule ist stolz auf die Leistung der Mädchen und hofft auch im nächsten Schuljahr begeisterte Turnerinnen dabei zu haben.



MUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN

Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung am Dienstag, 06.02.2024 um 14.00 Uhr

im Sitzungssaal DG der Verwaltungsgemeinschaft, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen

Vorgesehene Tagesordnung

Öffentlich:

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Verbandsversammlung vom 22.05.2023
2. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
3. Feststellung der Jahresrechnung 2022
4. Erlass der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan 2024
5. 4. Änderungssatzung zur Gebührenordnung vom 19.12.2005
6. Bericht des Musikschulleiters
7. Bekanntgabe Haushaltserlass 2023 vom 24.05.2023
8. Bekanntgabe der Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Allg. Finanzprüfung 2016-2019
9. Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Zu dieser Sitzung sind Sie alle herzlich eingeladen.

gez.Hans Rieger, Stv. Verbandsvorsitzender

Schule an der Donauschleife, Munderkingen

Mit Leo Löwe durch die Munderkinger Fasnet

**Aufführung der Theater-AG
der Schule an der Donauschleife Munderkingen
am Dienstag, 06. Februar 2024 um 17.30 Uhr in der Donauhalle
Eintritt frei**



Gemeinde Obermarchtal



Die Gemeinde Obermarchtal sucht zum 01.09.2024 eine

pädagogische Fachkraft (m/w/d) (§ 7 KiTaG)

in Vollzeit / Teilzeit für unseren **neu entstehenden Naturkindergarten Obermarchtal**.
Unser Betreuungsangebot umfasst eine kleine, familiäre Gruppe mit insgesamt 20 Kindern.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieher/in oder Kindheitspädagogin
- Berufserfahrung im Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung
- Begeisterung für naturpädagogische Ansätze
- Kompetenter Umgang, verbunden mit Leidenschaft und Herz für Kinder und Familien
- Umsetzung unseres Leitbilds und der Konzeption
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit sowie Reflexionsvermögen
- Bereitschaft zur Fortbildung

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet unter der Trägerschaft der Gemeinde Obermarchtal
- selbständiges Arbeiten
- ein kollegiales, wertschätzendes Miteinander
- umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten
- unbefristete Stelle
- die Vergütung und Leistungen nach TVöD

Bei Interesse, in einem motivierten und kompetenten Team mitzuarbeiten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis **29.02.2024** in schriftlicher Form (Lebenslauf, Zeugnisse, Bescheinigungen, erweitertes Führungszeugnis etc.) an das Bürgermeisteramt Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal, richten.

Für weitere Informationen steht Ihnen Bürgermeister Herr Martin Krämer Tel. 07375/205, sowie unter der E-Mail-Adresse: info@obermarchtal.de zur Verfügung.

Gerne kann auch ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.

Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

Wir suchen für unser Team schnellstmöglich in Vollzeit, ab sofort im

Bereich Schwarzdeckenbau:

- **Facharbeiter** (m/w/d)
- **Walzenfahrer** (m/w/d)
- **Baumaschinisten** (m/w/d)

gerne Quereinsteiger mit abgeschl. techn. Berufsausbildung

Sie bieten:

- Kenntnisse im Umgang mit Baumaschinen
- zuverlässige Arbeitsweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- körperliche Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit langfristiger Perspektive
- einen regionalen Arbeitsbereich
- geregelte Arbeitszeiten
- leistungsgerechte, übertarifliche Bezahlung mit den üblichen Zusatzleistungen
- Einarbeitungszeit
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Zuschüsse zu betrieblicher Altersvorsorge und VwL
- abwechslungsreichen Arbeitsplatz

Wenn Sie ein Teil unseres Teams werden möchten, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **22.02.2024**.

Melden Sie sich bei Herrn Gramenske ☎ 0178-5465148, gerne auch über WhatsApp

Wegebaugerätegemeinschaft Albrand, Kommunalen Zweckverband

Donaustraße 1, 88499 Altheim,

Telefon (0 73 71) 93 30 – 25, E-Mail: albrand@gemeinde-altheim.de

Landratsamt Alb-Donau-Kreis**Sorteninformation für die Landwirtschaft – Silomais 2024**

Viele Landwirte beschäftigen sich derzeit mit der Sortenwahl von Silomaisorten. Dazu empfiehlt der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis folgende für unsere Region geeignete Sorten für die Frühjahrsaussaat 2024 mit Silomais. Die Empfehlungen beziehen sich auf die Auswertungen vom Landwirtschaftlichen Zentrum in Aulendorf der mehrjährig geprüften Silomaisorten und sind in den Tabellen absteigend nach dem „Silomais-Index Baden-Württemberg“ sortiert. In diesen Index fließen ein: TM-Ertrag, TS-Gehalt, Stärkegehalt, Verdaulichkeit und Standfestigkeit. Die für die jeweilige Sorte empfohlene Nutzungsrichtung wird unter „Empfehlung SM/BM“ (SM = Silomais; BM = Biomassemais) angegeben.

Silomais – Frühe Reifegruppe (S 190 - S 220) 2020 bis 2023

Sorte	Silo-reife-zahl	TM-Ertrag relativ	Energie-dichte MJ NEL/kg TS	Biogas-aus-beute relativ I/kg oTM	Empfehlung SM/BM
Wesley	S 210	102	6,88	104	SM/BM
Agro Beppo EU	S 210	104	6,82	100	SM/BM
P 7381	S 190	99	6,81	100	SM/BM
Amavit	S 210	97	6,81	98	SM
LG 31219 EU	S 220	97	6,85	98	SM
Amanova	S 210	100	6,80	102	SM/BM
LG 31207 EU	S 210	99	6,76	98	SM
Jakleen EU	S 220	101	6,76	100	SM
KWS Johaninio	S 210	100	6,77	102	SM/BM
Capuceen EU	S 220	103	6,69	100	BM
ES Myrdal	S 190	99	6,84	104	BM
Amarola	S 210	101	6,76	102	BM
∅		220,5 dt/ha	6,74	722	

Silomais – Mittelfrühe Reifegruppe (S 230 - S 250) 2020 bis 2023

Sorte	Silo-reife-zahl	TM-Ertrag relativ	Energie-dichte MJ NEL/kg TS	Biogas-aus-beute relativ I/kg oTM	Empfehlung SM/BM
LG 32257	S 230	103	6,81	101	SM/BM
Ashley	S 230	98	6,85	102	SM
DKC 3327	S 230	105	6,53	99	SM/BM
Digital EU	S 250	97	6,86	102	SM
Bernardino	S 240	101	6,68	101	SM/BM
DKC 3438	S 250	103	6,55	99	SM/BM

Agro Ludmilo EU	S 230	100	6,70	100	SM/BM
Plutor	S 240	97	6,80	99	SM
DKC 3418	S 250	103	6,49	101	BM
ES Traveler	S 250	103	6,63	101	BM
Ø		226,0 dt/ha	6,71	727	

Die aktuellsten Ergebnisse sind im Internet unter www.landwirtschaft-bw.de abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion-Grünland und Futterbau-Futterbau-Silomais“). Hier stehen weitere Informationen zu Silomais-Sorten zur Verfügung.

Informationsveranstaltung:

Insekten als Eiweißquelle in der Nutztierfütterung

Seit 2017 sind Insekten als Futtermittel in der Nutztierfütterung zugelassen und können Soja oder Fischmehl in der Ration ersetzen. Darüber informiert die Firma FarmInsects am Mittwoch, den 7. Februar 2024, um 19:30 Uhr im Gasthaus Rössle in Laichingen, Bahnhofstraße 33. Veranstalter sind das Landratsamt Alb-Donau-Kreis und der Erzeugerring Ulm-Göppingen-Heidenheim.

Die Firma FarmInsects beschäftigt sich mit der Produktion und Verwertung der Larven der schwarzen Soldatenfliege als Futtermittel in der Landwirtschaft. Im Vortrag stellt Christoph Scholze von FarmInsect das eigens entwickelte Anlagenkonzept vor. Interessant erscheint die Produktion auch für Betriebe, die eine Nutzungsalternative für Bestandsgebäude oder Wärme- und Stromabnehmer aus Erneuerbaren Energien suchen. Weitere Inhalte des Vortrages sind die Futtersubstrate für die Larvenproduktion mit möglichen Reststoffnutzungen, die landwirtschaftliche Verwertung des Insektenkomposts sowie die Verwendung der Larven als Tierfutter oder die alternative Vermarktung an FarmInsect.

V e r e i n s n a c h r i c h t e n

LandFrauenverein Unterstadion

Nährisches Kaffeekränzle



Am **Glombigen Doschdig, den 08.02.2024** treffen sich die Landfrauen ab 14.30 Uhr im Ulrika Stüble. Selbstgemachte Kuchen, Berliner, Kaffee und Wurstsalat warten gegen einen kleinen Unkostenbeitrag auf Euch.

Wir freuen uns über viele närrisch verkleidete Landfrauen!



SV Unterstadion – Abt. Tischtennis

Ergebnis vom letzten Spieltag:

SV Unterstadion - TSG Oberkirchberg 4:9

Nächster Spieltag:

So. 18.02.2024 / 10:00 Uhr
SC Berg II - SV Unterstadion

Narrenzunft Oberstadion e.V.



Gottesdienst für die Narren
am Samstag, 3. Februar
um 18.°° Uhr in
St. Martinus zu Oberstadion.

Eingeladen sind das ganze närrische Volk und Besucher aus nah und fern.

Kinderfasnet

am **Glombigen 08.02.**
ab 12:30 Uhr im Bürgersaal

mit Programm



Auf Euren Besuch freuen sich die
Schloßberg-Hexa



* Kaffee & Kuchen *

* Leberkäswecken * Brezeln * Getränke *



Sozialverband VdK-Ortsverband Oggelsbeuren

Einladung

zur Jahreshauptversammlung am **2. März 2024** 14:00 Uhr im Gasthaus Linde in Mundeldingen.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Eröffnung
- 2.) Beschlussfassung der Tagesordnung
- 3.) Totengedenken
- 4.) Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
- 5.) Kassenbericht
- 6.) Revisionsbericht
- 7.) Entlastung des Vorstandes
- 8.) Ehrungen für 2024
- 9.) Gäste haben das Wort
- 10.) Wahlen
 1. Vorsitzender / Vorsitzende
 2. stv. Vorsitzender / Vorsitzende
 3. Kassier / Kassiererin
 4. Beisitzer / Beisitzerinnen (3)
 5. Revisor / Revisorin (2)
- 11.) Sonstiges und Verschiedenes
- 12.) Gemütliches Beisammensein und Abendessen
- 13.) Schlusswort des Vorsitzenden

Zu dieser Versammlung ergeht herzliche Einladung, der Ausschuss freut sich über zahlreichen Besuch.
gez. Karl Fischbach Ortsverbandsvorsitzende

Was sonst noch interessiert

Postagentur Oberstadion

Am Glombiga Donnerstag (08.02.), Freitag (09.02.) und Fasnetsdienstag (13.02.) ist die Postagentur nachmittags geschlossen.

Ihr Team der Postagentur

Skiabteilung Munderkingen

1-Tages Ski- und Snowboardkurs und Bambiniskikurs

Unser 2-tägiger Ski- und Snowboardkurs am 27.+28.01.2024 in Berwang war ein voller Erfolg.

Wer sein Können weiter verbessern will, ist herzlich eingeladen sich für unseren 1-Tages-Ski- und Snowboardkurs **am Samstag, 24. Februar 2024** anzumelden. Der Kurs kann unabhängig von einer Teilnahme am 2-Tages-Kurs gebucht werden. Also auch bisher Unentschlossene, egal ob Anfänger, Fortgeschrittene oder Könner, dürfen sich für den 1-Tages-Kurs anmelden. Wir bieten für alle Kategorien und Altersklassen ab 6 Jahre passende Kursen in kleinen Gruppen an. Auch an diesem Tag sind Tagesfahrer willkommen, die nicht an den Kursen teilnehmen wollen. Auf Grund der unsicheren Schneelage im Skigebiet Jungholz, werden wir noch kurzfristig entscheiden, ob wir auch diesen Kurs nicht im Skigebiet Berwang abhalten. Alle angemeldeten Teilnehmer werden hierüber rechtzeitig informiert. Anmeldeschluss ist der 10.02.2024.

Speziell für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren bieten wir unseren **Bambiniskikurs am Sonntag, 25. Februar 2024** an. Dieser findet dieses Jahr in Isny statt. Wenn Eure Bambinis Lust haben auf ein kleines Skiabenteuer im Schnee, dann schnell anmelden, denn es gibt nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen. Anmeldeschluss ist hierfür der 17.02.2024.

Anmelden könnt Ihr Euch unter www.skiabteilung-munderkingen.de und dort findet Ihr auch weitere Informationen zu unseren Kursen.

Unser Maskottchen Leo und unsere Lehrkräfte freuen sich auf Euch! Eure Skiabteilung Munderkingen

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Am 21. Februar 2024: Workshop „Strudelteig selber machen“

Strudelteig herzustellen gelingt im Handumdrehen und ist gar nicht schwer – er lässt sich beliebig füllen und ist eine echte Alternative zu Tiefkühlstrudel. Bei einem Workshop am Mittwoch, den 21. Februar 2024, von 17:30 bis 20:30 Uhr lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschiedene Strudel selbst zu machen und bekommen dazu hilfreiche Tipps. Die Verkostung der selbstgebackenen Strudel schließt den Workshop ab.

Veranstaltungsort ist die Mitarbeiterlounge des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 in Ulm. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten eine Kochschürze und einen Behälter für Speisen mitbringen. Für die Lebensmittel wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von zwölf Euro erhoben.

Anmeldungen sind nur per Mail an ernaehrung@alb-donau-kreis.de bis Donnerstag, den 15. Februar 2024, möglich. Die Veranstaltung ist Teil der Ernährungsstrategie des Ministeriums für Ernährung Ländlicher Raum und Verbraucherschutz „Gutes Essen für Baden-Württemberg“.

A n z e i g e n

A n z e i g e n

A n z e i g e n

...Mein

Raiffeisen Markt

Munderkinger Str. 1, 89613 Oberstadion, Tel. 07391/507-3580

<p>Antistaub Holzpellets 15 kg Sack Aktionspreis ab 5,99 €</p>	
<p>Hartholzbriketts mit Loch 10 kg Aktionspreis 4,99 €</p>	
<p>Welzhofer Sonnenblumenkerne 1 kg Aktionpreis 2,99 € 2 kg Aktionpreis 4,99 €</p>	

Angebote gültig bis 10.02.2024

Wir suchen laufend

passende Immobilien für unsere Kunden

- 1- oder 2-Familienhäuser mit Garten
- Mehrfamilienhäuser / Wohn- & Geschäftshäuser
- DHH oder Eigentumswohnungen
- Bauernhäuser ab 1.000 m² Grundstück

Ihr kompetenter Ansprechpartner

bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen

Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Info@biv.de

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den RETTUNGSDIENST sein!

Evangelische Kirchengemeinde Rottenacker

Kirchstraße 33 ◦ 89616 Rottenacker ◦ Telefon: 07393 / 2298 ◦ Telefax: 07393 / 2252
email: : Pfarramt.Rottenacker@elkw.de ◦ Homepage: www.ev-kirche-rottenacker.de

Gottesdienste

Freitag, 02. Februar 2024

17:15 Uhr Abfahrt zur Konfirmandenfreizeit

Sonntag, 04. Februar 2024

Wochenspruch für die Woche nach dem Sonntag Sexagesimä: „Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.“ Hebräer 3, 15

09:30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer M. Hain)

Kinderkirche



Im Anschluss Eine-Welt-Verkauf im UG des Gemeindehauses.



Montag, 05. Februar 2024

15:30 Uhr Bücherei geöffnet bis 17:30 Uhr, Eingang Haldengässle

Dienstag, 06. Februar 2024

14:00 Uhr Seniorenmittag

19:30 Uhr KGR-Sitzung

Mittwoch, 07. Februar 2024

09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

15:00 Uhr Konfirmandenunterricht

20:00 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 08. Februar 2024

13:00 Uhr Oifach essa

18:30 Uhr All4One

20:15 Uhr Vorbereitung Kinderkirche

Freitag, 09. Februar 2024

Samstag, 10. Februar 2024

Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe!“

In der Zeit vor Ostern wollen wir uns wieder Zeit für UNS und GOTT nehmen. Exerzitien im Alltag – ein Experiment mit Gott und mir in Berührung kommen!

Im Chaos unserer bewegten Zeit: **be still** – werde ruhig – **and focus** – setze Deinen Focus auf Gott!

Wir wollen uns zusammen auf den Weg machen, Gott zu begegnen. Dieses Angebot kann eine Möglichkeit sein, mich und Gott zu erleben.

Das Evangelische Jugendwerk gibt seit vielen Jahren diese besondere Reihe für die Passionszeit heraus. Jeden Tag, 6 Wochen lang, eine Einladung zur persönlichen Stille mit Anleitung und Begleitung.

Wir treffen uns in der kleinen Gruppe **zum Start am Dienstag, 20.03.2024 um 19.00 Uhr** und anschließend zum wöchentlichen Austausch.

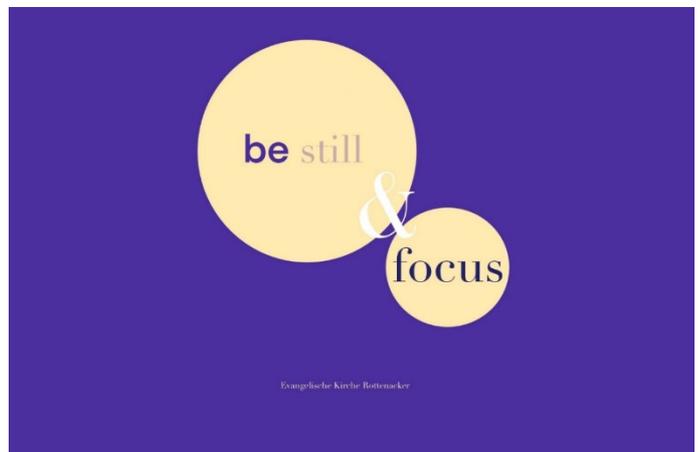
Ort: Evangelisches Gemeindehaus Rottenacker

Leitung: Angelika Reusch

Wer kann mitmachen? Interessierte jeden Alters und jeder Konfession

Kosten: 15 € (Materialkosten)

Anmeldung bis 09. Februar 2024 im Pfarramt (Tel.07393/2298) oder bei Angelika Reusch (E-Mail: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de)



Kirchliche Mitteilungen
Vom 3. bis 11. Februar 2024
Katholische Kirche
Grundsheim, Hundersingen, Oberstadion, Unterstadion

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Homepage: Kirchengemeinde Munderkingen:

www.pfarrgemeinde-munderkingen.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel:

www.se-donau-winkel.de

Kirchengemeinde Unterstadion:

www.kirchengemeinde-unterstadion.de

Pfarramt Oberstadion: 07357-555, Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Pfarramt Munderkingen: 07393-2282, Fax: 07393-953982, E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour 07393/2282 oder 07393/953977

Pfarrer Dr. Venatius Oforka 07357/555 oder 0152/11727431, E-Mail: fforka@yahoo.com

Sr. Luise Ziegler Gemeindef. 07393/959 902, luise.ziegler@drs.de

Sr. Francesca Trautner, Pastoralref. 07393/959 903, francesca.trautner@drs.de

Roland Gaschler, Seniorenbeauftr. 07391/758315, Roland.Gaschler@drs.de

Jörg Schelhase, Gesamtkirchenpf. 07393/959 904, GKG.Donau-Winkel@drs.de

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Das Pfarrbüro ist vom 09.02. bis 16.02.2024 geschlossen.

Hr. Pfarrer Oforka erreichen sie unter:
0152/11727431

Kindergottesdienst:

Liebe Kinder,



am 04.02.2024 um 09:30 Uhr feiern wir in der Kirche St. Maria Schnee und Selige Ulrika in Unterstadion, eine kindgerechte Wortgottesfeier. Das Thema lautet: Jesus und seine heilenden Hände. Kinder, denkt an eure Leporellos und Taschen! Wir freuen uns auf euch, liebe Kinder.

Das Kindergottesdienstteam Unterstadion

Fest des heiligen Blasius (3. Februar)

Die Angst, die uns den Hals zuschnürt; die Wut, die uns sprachlos macht; die Schuld, die uns verstummen lässt, die Scham, die wie ein Kloss im Halse sitzt, das Unrecht, das uns lähmt – auf die Fürsprache des heiligen Blasius bitten wir Gott um Segen und Heilung.



Wer gesegnet wird, ist ein von Gott Gezeichneter und Signierter:

Er trägt unverkennbar Gottes „Handschrift“: Ich bin bei dir!

In den folgenden Gottesdiensten können Sie den Blasiussegen empfangen und die Kerzen weihen lassen:

Am Sonntag 04. Februar um 9.00Uhr in Hundersingen, 9.30Uhr in Unterstadion und um 10.30Uhr in Grundsheim.

Treffpunkt Gottesdienst - für Senioren in der Seelsorgeeinheit Donau Winkel

Herzliche Einladung zum Treffpunkt Gottesdienst für die Seelsorgeeinheit Donau-Winkel am Mittwoch 7. Februar 14.00 Uhr in die Pfarrkirche St. Jakobus-Major in Emerkingen.

Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie recht herzlich zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Ein Fahrdienst aus allen Orten wird bei Bedarf angeboten!

Bitte im Pfarramt in Munderkingen unter Tel: 0 73 93/ 22 82 anmelden!

FÜNFTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

4. Februar 2024

Fünfter Sonntag im Jahreskreis
Lesejahr B

1. Lesung: Ijob 7,1-4.6-7

2. Lesung: 1. Korinther 9,16-19.22-23

Evangelium: Markus 1,29-39



» In jener Zeit ging Jesus zusammen mit Jakobus und Johannes in das Haus des Simon und Andreas. Die Schwiegermutter des Simon lag mit Fieber im Bett. Sie sprachen sogleich mit Jesus über sie und er ging zu ihr, fasste sie an der Hand und richtete sie auf. Da wich das Fieber von ihr und sie diente ihnen. «

Ulrich Loose

Kerzen für Mariä Lichtmess

Kerzen zu Mariä Lichtmess können Sie nach den Gottesdiensten bei den Mesnern im Winkel erwerben.



Verband Katholisches Landvolk e.V.

Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711 9791-4580, E-Mail: vkl@landvolk.de

Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „Hofübergabe – Hofauflösung“.

Das Seminar findet online mit webex am Samstag, 24.02.2024 von 9:00 - 17:00 Uhr statt. Mittagspause ist von 12:30 – 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für VKL-Mitglieder

Anmeldung bis Donnerstag, 22.02.24 an vkl@landvolk.de



Neues Frühjahr-Sommer-Programm des Dekanats Ehingen-Ulm

Das neue Frühjahr-Sommer-Programm des katholischen Dekanats Ehingen-Ulm bietet Veranstaltungen zum Bruckner-Jubiläum, geistliche Mandolinenkonzerte sowie eine Feier zum Patricks Day. Zu den spirituellen Angeboten zählen ein geistlicher Weg durch die Fastenzeit mit einem kostenlosen Begleitheft, die Auslegung der Gelassenheit bei Meister Eckart, Impulse im Geiste des Ignatius und eine Reihe zum Thema „Der Traum vom Schlaf“. Dazu kommen eine Familienwoche, Pilgerangebote, ein Bierkonvent, Tagesexkursionen nach Neuburg an der Donau und Weil der Stadt, Seminare im Grenzbereich von Philosophie und Theologie sowie eine philosophische Sommerakademie. Eine Trilogie bietet Anregungen zur Weiterentwicklung einer gott- und weltoffenen Gemeinde. Ein Schwerpunkt sind Schulungen zur Prävention sexuellen Missbrauchs. Das Programm und das Begleitheft zur Fastenzeit kann bei der Dekanatsgeschäftsstelle, Olgastr. 137, 89073 Ulm, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de kostenlos angefordert werden.

Was ist der Mensch? Philosophisch-theologische Abende

Die Reihe „Philtheo“ des Dekanats Ehingen-Ulm schlägt immer am 9ten eines Monats um acht am Abend eine Brücke zwischen Theologie und Philosophie. 2024 kreisen die Vorträge mit Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel, die in Präsenz und per Videokonferenz besucht werden können, um die Frage nach dem Menschsein. Am Freitag, 9. Februar, 20.00 Uhr geht es im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm um das Thema „Humor ist, wenn man trotzdem lacht“. Der Mensch ist das Wesen, das lacht und in der Ironie Distanz zu sich einnehmen kann. Auch in schwierigen Situationen kann er noch lachen. Im März geht es um den Menschen als Geschöpf und Schöpfer. Im April wird der Mensch als „Kantor des Universums und Tänzer durch das All“ charakterisiert. Die Onlineteilnahme erfolgt über www.zoom.us mit Meeting-ID: [885 269 9290](https://www.zoom.us/j/8852699290), Kenncode: 196365 ist möglich oder per Telefon über Tel.: [0695 050 2596](tel:06950502596), dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen.

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Samstag 3. Februar

18.00Uhr Narrenmesse Oberstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen



Sonntag 4. Februar

9.00Uhr Eucharistiefeier Hunderringen
9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Unterstadion
Kindgerechter Gottesdienst in der Kirche
10.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
10.30Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen
10.30Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen



Montag 5. Februar

17.00Uhr Rosenkranz Unterstadion
18.30Uhr Rosenkranz Oberstadion Pfarrhof

Dienstag 6. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

Mittwoch 7. Februar

7.40Uhr Schüler Wort-Gottes-Feier Oberstadion
14.00Uhr Seniorengottesdienst Emerkingen
18.30Uhr Eucharistiefeier Moosbeuren

Donnerstag 8. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag 9. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Hausen a. B.

Samstag 10. Februar

18.00Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 11. Februar

9.00Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
10.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
10.30Uhr Narrenmesse Munderkingen



GOTTESDIENSTE

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

Vorabend 5. Sonntag im Jahreskreis - Samstag 3. Februar Hl. Blasius

18.00Uhr Narrenmesse mitgestaltet von den Wenkl Fratza

Mittwoch 7. Februar

7.40Uhr Schüler Wort-Gottes-Feier

Vorabend 6. Sonntag im Jahreskreis - Samstag 10. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet von der Musikgruppe



Filialkirche St. Wendelin, Moosbeuren

Mittwoch 7. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

5. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 4. Februar

10.30Uhr Eucharistiefeier
Blasiussegen und Kerzenweihe

Dienstag 6. Februar

18.00Uhr Rosenkranz
18.30Uhr Eucharistiefeier, Ged. f. Mathilde Neubrand u. v. A.

6. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 11. Februar

9.00Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen

5. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 4. Februar

9.00Uhr Eucharistiefeier
Blasiussegen und Kerzenweihe

Pfarrgemeinde St. Maria und Selige Ulrika, Unterstadion

Donnerstag 1. Februar

18.00Uhr Rosenkranz
18.30Uhr Eucharistiefeier
Gest. Jahrtag f. H. H. Cyprian Eisele, Ged. f. Eugen, Hedwig u. Rosa Britsch

5. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 4. Februar

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier
Kindgerechter Gottesdienst in der Kirche
Blasiussegen und Kerzenweihe



Donnerstag 8. Februar

18.00Uhr Rosenkranz
18.30Uhr Eucharistiefeier

6. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 11. Februar

10.30Uhr Eucharistiefeier